

- **Kreis Nordfriesland**

Genehmigung zur Errichtung eines zweiten BHKWs im Container

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Nord, - Technischer Umweltschutz - vom 12.10.2017 - Az.: G40/2017/055

Die Biogas Riephof GmbH & Co. KG, Am Riephof 1, 25832 Tönning, hat für die Errichtung eines zweiten BHKWs im Container in der Gemeinde 25832 Tönning / OT Kating, Dorfstraße 13, Gemarkung: Tönning, Flur: 34, Flurstück: 268, eine Genehmigung beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.2.2.2, Verfahrensart V, des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Vor der Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 1.2.2.2/S der Anlage 1 zum UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung anhand der eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dezernat 78, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, zugänglich gemacht werden.